

Beitragsordnung des Biketeam Regensburg e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahmegebühr, die Umlagen und die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt sonstige Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse Mitgliedsform Beitragshöhe

1	Kinder bis 14 Jahren	€ 25,--
2	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 25,--
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 50,--
4	Ehrenmitglieder frei	
5	Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 70,--
6	Familienbeitrag mit minderjährigen Kindern oder Kindern in Ausbildung	€ 70,--
7	Azubis, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soz. Jahr und Studenten (18 - 27 Jahre)	€ 25,--
8	Rentner / Pensionisten / Arbeitslose	€ 25,--
9	Fördernde Mitglieder	€ 12,--

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 07 + 08 (Ausnahme Rentner / Pensionisten nur einmalig) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen jeweils jährlich zum Jahresende nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 07 + 08.

3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Bayern e.V., sowie die Beiträge zu den Fachverbänden (Bayer. Radsportverband e.V., Bayerischer Triathlonverband) in Höhe der jeweils festgelegten Sätze.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes, bei Eintritt im letzten Quartal erfolgt keine Berechnung.

§ 4 Gebühren und Servicepauschale

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Verwaltungsrat festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.
- 3) Bei Erstaufnahme im Biketeam Regensburg e. V. wird für die damit verbundenen Tätigkeiten (Mitglied anlegen, Meldung an Sportverband, Ausstellung und Versand Mitgliedsausweis, etc.) wird eine einmalige Servicepauschale in Höhe von 10 Euro je Aufnahmeantrag (nicht je Person) erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Raiffeisenbank Oberpfalz Süd
IBAN	DE74 7506 2026 0008 9289 75
BIC	GENODEF1DST

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt richtet sich nach § 5 II der Vereinssatzung.

Anmerkung: Die Beitragsordnung hat gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.11.2019 (Änderung Beitragsklasse 1 Kinder, Einführung Servicepauschale) Gültigkeit ab 01.01.2020.